

Zuständigkeiten bei Lärmbelästigung

Lärmquelle	Zuständige Stelle
Straßenverkehr auf bzw. Bauarbeiten an Bundes-Autobahnen	Autobahn GmbH des Bundes, (02381) 912-0
Straßenverkehr auf bzw. Bauarbeiten an sonstigen Straßen	Landesbetrieb Straßen NRW, (0209) 3808-0 oder die jeweilige Kommune
Schienenverkehr bzw. entsprechende Bauarbeiten	Eisenbahn-Bundesamt, (0228) 9826-0
Ziviler Luftverkehr	Ministerium für Bauen u. Verkehr NRW, (0211) 3843-0, oder Luftaufsichtsbehörde der Bezirksregierung Münster, (0251) 411-0
Militärischer Luftverkehr	Luftwaffenamt Köln-Wahn, (0800) 8620730
Industrie- und Gewerbebetriebe (Ausnahmen s. u.)	Untere Immissionsschutzbehörde, (02361) 53-0, oder in Einzelfällen die Bezirksregierung Münster, (0251) 411-0
Baustellen (Ausnahmen s. o.)	Untere Immissionsschutzbehörde, (02361) 53-0
Sportanlagen	Untere Immissionsschutzbehörde, (02361) 53-0
Sonstige Freizeitanlagen (Musikkonzerte, Volksfeste usw.)	Örtliches Ordnungsamt
Verhaltensbezogener Lärm (Partylärm usw.)	Örtliches Ordnungsamt
Gastronomiebetriebe	Örtliches Ordnungsamt
Zechen, Berg- und Tagebaue	Bezirksregierung Arnsberg, (02931) 82-0

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Ausnahmen sind möglich. Bei Fragen kontaktieren Sie uns: Untere Immissionsschutzbehörde, (02361) 53-0